

Wichtige Informationen für Hundebesitzer

Für ein gutes Zusammenleben mit Hunden gibt es eine Reihe von gesetzlichen Pflichten und Auflagen. Darüber geben Ihnen die Hundeleinenzwang- und die Hundebgabenverordnung Ihrer Gemeinde sowie das Landessicherheitsgesetz und das Tierschutzgesetz Auskunft. Nachstehend gezielte Informationen:

Allgemeines

Wenn Ihr Hund jemanden verletzt oder fremdes Eigentum beschädigt, tragen Sie die Verantwortung dafür. Hundekot ist ein spannungsreiches Thema. Erlauben Sie daher Ihrem Hund nicht, sein Geschäft auf Fußwegen oder Rasenflächen, in fremden Gärten, direkt neben Gebäuden, auf Kinderspielplätzen oder auf öffentlichen Wegen zu verrichten. Auf Spielplätzen, auf und neben Spazierwegen macht er unter anderem besorgten Eltern kleiner Kinder schwer zu schaffen. Dazu kommt der Ärger mit verschmutzten Schuhen. Und auch die Landwirtschaft klagt immer wieder über die Verunreinigung der Wiesen. Wiesengras dient als Futter für die Tiere, Hundekot macht dieses Futter unbrauchbar und wertlos. Durch den Kot gelangen sogar Krankheitserreger in das Futter. Dauergebell wird von Nachbarn oft als starke Belästigung betrachtet und birgt ein großes Konfliktpotential.

NEU! Chippflicht für Hunde

Hunde müssen seit 1. Jänner 2010 nicht nur durch einen Mikrochip gekennzeichnet, sondern auch in eine bundesweite Datenbank eingetragen werden. Durch diese obligatorische Kennzeichnung soll es insbesondere erleichtert werden, entlaufene oder ausgesetzte Hunde zu identifizieren und ihrem Halter zuzuordnen. Die Verpflichtung betrifft alle Hunde, die auf österreichischem Staatsgebiet gehalten werden. Die Daten bereits gechippter Hunde werden in die neue Datenbank übernommen. Wer seinen Hund nicht registriert, muss mit einer Geldstrafe von bis zu 3.750 Euro rechnen. Die Implantation des Chips plus Registrierung kostet rund 84 Euro. Nach erfolgter Meldung erhält der Tierhalter eine Registernummer. Die ist als Bestätigung für die vorgenommene Registrierung aufzubewahren.

Wie funktioniert das Chippen?

Ein winziger Mikrochip der verschiedene Buchstaben- und eine 15stellige Zahlenkombinationen enthält, wird dem Hund mittels einer Injektionsnadel unter die Haut gesetzt - vorzugsweise auf der linken Halsseite hinter dem Ohr. Dieser Eingriff beeinträchtigt das Tier in keinsten Weise und ist nicht schmerzhafter als eine Impfung. Die auf dem Mikrochip gespeicherten Zahlen sind von Tierärzten sowie Tierschutzhäusern, welche ein Lesegerät besitzen, jederzeit abrufbar. Um den Tierbesitzer zu eruieren muss die Zahlenkombination in die Datenbank eingegeben werden.

Welche Daten müssen eingetragen werden?

1. Daten des Tierhalters: Name, Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises, Zustelladresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum.
2. Daten über die Tierhaltung: Datum der Aufnahme der Haltung; bei Weitergabe Datum der Abgabe und neuer Halter (Name und Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises), Tod des Tieres.
3. Daten des Tieres: Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum bzw. Geburtsjahr, Geburtsland und Kennzeichnungsnummer (Nummer des Mikrochips); Falls an einem Hund ein Eingriff vorgenommen wurde, der grundsätzlich verboten ist (z. B. Kupieren des Schwanzes), so müssen der Grund für diese Maßnahme (z. B. Verletzung, Beschlagnahme in kupiertem Zustand) und der Tierarzt, der den Eingriff durchgeführt hat, ebenfalls in der Datenbank vermerkt werden. Zusätzlich können die Nummer eines allfällig vorhandenen Heimtierausweises und das Datum der letzten Tollwutimpfung erfasst werden.

Darüber hinaus haben wir noch einige Tipps zusammengefasst, die abseits der Gesetzeslage für eine schöne Zeit mit Ihren Tieren sorgen sollen (Bitte wenden).

Wenn man mit dem Hund unterwegs ist

Fußgänger: Beim Zusammentreffen mit Spaziergängern, Joggern... ist der Hund angeleint werden und ruhig am Gegenüber vorbeizuführen. Weglaufende Menschen oder Tiere können den Jagdtrieb des Hundes ansprechen und ein Nachlaufen bewirken.

Andere Hunde: Begegnet man einem anderen Hund der angeleint ist, sollte der eigene Hund auch unverzüglich an die Leine genommen werden. Dadurch können oft sehr unangenehme Situationen zwischen Hundehaltern komplett ausgeschaltet werden. Begegnet einem ein nicht angeleinter Hund, sollte der Hundehalter höflich darauf aufmerksam gemacht werden, das Tier in Sichtweite anderer Hunde anzuleinen.

Hund und Fahrrad: Möchte man den Hund beim Fahrradfahren mitnehmen, sollte man erst warten, bis der Hund ausgewachsen ist, da sein Knochengerüst erst dann dieser Belastung gewachsen ist. Sicherheitshalber läuft der Hund dabei angeleint rechts neben dem Fahrrad vom Verkehr abgewandt.

Hund im Auto: Dem Hund sollte ein fester Platz im Auto zugewiesen werden, dies ist vorzugsweise der Laderaum eines Kombis, der durch ein Gitter oder Netz abgeteilt wird. Ebenfalls geeignet ist der Fußraum hinter dem Fahrer- oder Beifahrersitz, da der Hund hier bei einer Vollbremsung keine Gefahr für die Insassen wird. Bei einem Auffahrunfall kann ein ungesicherter Hund, der sich frei im Auto bewegt, zu einem gefährlichen Geschoss verwandeln. Eine befestigte Transportbox ist nach wie vor der sicherste Aufenthaltsort für den Hund während der Autofahrt.

Tierarzt

Entwurmung: Um Hund und in weiterer Folge Mensch vor Befall von Würmern zu schützen, sind regelmäßige Wurmkuren unentbehrlich. Da zB bei Bandwürmern bei der Übertragung Flöhe eine Rolle spielen können, ist die Wurmkur gemeinsam mit einer Flohbekämpfung zu empfehlen. Welpen sind ab einem Alter von 14 Tagen 3-wöchentlich bis zum 5. Lebensmonat zu entwurmen, Hunde ab einem Alter von 5 Monaten Vierteljährlich. Muttertiere sollten 10 Tage vor der Geburt und mit der ersten Entwurmung der Welpen 14 Tage danach behandelt werden.

Impfungen: Regelmäßige Impfungen schützen – wie auch die Entwurmung – Tier und Mensch vor teils schwerwiegenden Erkrankungen. Sie sind unumgänglich bei der Haltung eines Hundes. Geimpft dürfen nur gesunde, entwurmete und flohfremde Hunde werden. Wurde ein Hund noch nie geimpft, muss eine sogenannte Grundimmunisierung aus 2 Teilimpfungen im Abstand von 3 bis 4 Wochen vorgenommen werden. Auffrischungsimpfungen sollen dann jährlich, spätestens aber nach 14 Monaten vorgenommen werden. Bei Welpen geht die Grundimmunisierung im 4-Schritt-System von statten, danach wird ebenso jährlich geimpft.

Verhalten und Erziehung

Umgang mit dem Welpen: In den ersten Lebensmonaten des Hundes ist eine intensive Beschäftigung mit dem jungen Hund unumgänglich. Das Tier muss sich an den Menschen gewöhnen, in der „Herde“ seinen Platz finden und den „Rudelführer“ akzeptieren. Es ist wichtig, von Anfang an genau abzugrenzen, was der Hund darf und was nicht (z.B. bestimmte Räume oder Stockwerke im Haus betreten, an Menschen hochspringen). Dabei kann man sich die große Lernfähigkeit der Welpen zu Nutze machen und dem jungen Tier spielerisch die gewünschten Verhaltensweisen beibringen. Wichtig dabei ist die Kontinuität der vermittelten Verhaltensweisen.

Erziehung des Hundes: Unerfahrenen Hundehaltern wird geraten, einen Kurs bei Experten mit dem Hund zu besuchen. Erziehungsfehler und mangelndes Wissen können dazu führen, dass der Hund nicht das gewünschte Verhalten an den Tag legt und das Zusammenspiel zwischen Hund und Mensch nicht funktioniert. Gelernt wird spielerisch und durch Motivation und Belohnung. Eine klare Ausdrucksweise und unveränderliche Verhaltensansprüche sind dabei besonders wichtig. Der Hund muss das Verhalten des Hundeführers stets nachvollziehen können. Bei klarem Fehlverhalten des Tieres wird mittels lautem Ansprechen oder bestimmten Geräuschen bestraft. Belohnung und Bestrafung muss stets sofort nach dem betreffenden Verhalten des Hundes erfolgen, damit der Zusammenhang verstanden wird.